



## Hygieneregeln während Coronavirus COVID-19 (hier: Sportplatz)

Abbesbüttel, den 20.06.2021

Liebe Sporttreibenden/Trainer/-innen und deren Angehörige,

Sportliche Aktivitäten sind, abhängig von den tagesaktuellen Corona Inzidenzzahlen, wieder möglich. Entscheidend sind die 7-Tage Inzidenzen im Landkreis Gifhorn, siehe auch:

<https://www.gifhorn.de/der-landkreis/presseportal/presseinformationen/>

Sinken die Inzidenzen an 5 aufeinander folgenden Tagen (ohne Sonn- u Feiertage) unter einen der folgenden Inzidenzen, und der LK-GF diese niedrigere Stufe bestätigt hat, gelten die folgenden Regeln:

### Inzidenz über 100:

Sind die Inzidenzen in drei aufeinander folgenden Tagen über 100 gilt die Bundesnotbremse.

- Kontaktfreier Sport ist nur mit Personen aus einem Haushalt und **einer Person** aus einem fremden Haushalt möglich. Vollständig genesene und geimpfte Personen werden zahlenmäßig nicht eingerechnet.
  - Gruppen von 5 Kindern unter 14 Jahren dürfen draußen zusammen kontaktlosen Sport betreiben. Trainer brauchen ein aktuelles negatives Corona Testergebnis, max. 24 Std. alt, oder einen Selbsttest, der vom Vorstand bestätigt u dokumentiert wurde.
- Mannschaftssport ist nicht gestattet.

- Achtung Es gilt die Ausgangsbeschränkung zwischen 22:00 bis 05:00 Uhr. Sport ist alleine jedoch noch von 22:00 bis 24:00 Uhr gestattet.

### Inzidenz von 50 bis 100:

- Kontaktfreier Sport im Freien ist nur mit Personen aus einem Haushalt und zwei Personen aus einem weiteren Haushalt möglich, zuzüglich Kinder bis 14 Jahre, die nicht mit eingerechnet werden. Vollständig genesene und geimpfte Personen werden zahlenmäßig nicht eingerechnet.
- Kontaktfreier Sport im Freien unter Erwachsenen ist möglich bei Einhaltung des 2 m Abstandes oder mind. 10m<sup>2</sup> Fläche pro Person.
- Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren dürfen in festen Gruppen draußen Sport treiben, allerdings ist dabei die Gruppengröße auf maximal **30 Personen** begrenzt.

Alle Trainer/Betreuer/Erwachsene brauchen ein aktuelles negatives Corona Testergebnis, max. 24 Std. alt, oder einen Selbsttest, der vom Vorstand bestätigt u dokumentiert wurde.

### Inzidenz von 35 bis 50:

- Kontaktsport/Mannschaftssport/Freundschaftsspiel ist im Freien mit max. 30 Personen jeden Alters zuzüglich betreuender Person möglich. Vollständig genesene und geimpfte Personen werden zahlenmäßig nicht eingerechnet.
- Individualsport ist im Freien in beliebig großen Gruppen jeden Alters unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Für Individualsport unter Erwachsenen ist 2 m Abstand oder mind. 10m<sup>2</sup> Fläche pro Person einzuhalten.
- Trainer/Betreuer/Erwachsene brauchen ein aktuelles negatives Corona Testergebnis, max. 24 Std. alt, oder einen Selbsttest, der vom Vorstand bestätigt u dokumentiert wurde.

### Inzidenz unter 35:

- Sport im Freien ist für beliebig große Gruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln zulässig. Die Testpflicht für Trainer/Betreuer/Erwachsene entfällt. Auch Freundschaftsspiele mit Hygieneregeln sind möglich. Duschen und Umkleidekabinen können genutzt werden.

### Inzidenz unter 10:

- Private Veranstaltung sind im SGH durch die Gemeinde weiterhin untersagt. Veranstaltungen, wie Spartenversammlungen sind in geschlossenen Räumen bis max. 25 Personen, unter freiem Himmel bis max. 50 Personen zulässig. Genesene und vollständig geimpfte Personen werden nicht mit gerechnet. Personen, die einen negativen Test vorweisen können, brauchen den Abstand nicht einzuhalten u auch keine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Folgende Hygieneregeln sind bei der Durchführung von sportlichen Aktivitäten auf dem Außengelände unbedingt zu beachten:

- bei sportlichen Aktivitäten im SGH, bei einer Inzidenz unter 10, haben alle Sporttreibenden/Trainer keinen weiteren Beleg vorzulegen.
- ein Mindestabstand zwischen den Sport treibenden Personen ist nicht einzuhalten. Ein Mund-/ Nasenschutz muss nicht getragen werden.
- Konsequente Einhaltung von Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen. Häufiges Händewaschen hilft bei der Risikoverringerung. Die Toiletten sind geöffnet, bitte nur einzeln eintreten. Dort befindet sich Hände- und Oberflächen-Desinfektionsmittel.
- Das Vereinsheim, der Kiosk, die Umkleiden und die Duschen können bei einer Inz. <10 wieder geöffnet werden.
- keine Warteschlangen beim Zutritt zu unserer Sportanlage, oder am Kiosk.
- Zuschauer sind erlaubt, allerdings mit Abstand, eine Testpflicht der Zuschauer besteht nicht.
- alle Teilnehmer eines Trainings sind namentlich, schriftlich oder durch eine App (z.B. Luca-App) festzuhalten, um eine Rückverfolgbarkeit im Falle einer Infizierung sicherzustellen. Nach einem Monat sind die Daten der Teilnehmer zu löschen.
- Auf Angehörige von Risikogruppen ist besonders zu achten. Sie sollten möglichst ein Individualtraining erhalten.

Generell gilt, dass Risiken in allen Bereichen zu minimieren sind, und dass sich alle Sporttreibenden vor einer Trainings-/Übungsstunde über die aktuellen 7-Tage Inzidenzen zu informieren haben. Der Vorstand versucht diese Hygieneregeln jeweils zeitnah zu aktualisieren, allerdings liegt die Einhaltung aller aktuell gültigen Corona Verordnungen der Landesregierung Niedersachsen und des Landkreises Gifhorn in der Verantwortung eines jeden einzelnen Sporttreibenden. Für eine reibungslose Umsetzung dieser Hygieneregeln sind die jeweiligen Trainer / ÜL / Spartenleiter-/innen verantwortlich.

Mit sportlichem Gruß und nun viel Spaß beim Training, bleibt gesund...  
Der Vorstand